Stadt Dietikon
Bremgartnerstrasse 22
8953 Dietikon
Tel. 044 744 35 35
Fax 044 741 50 16
www.dietikon.ch

B1.02.01 **Stadtentwicklungsstrategie** **1215-2019**

Bereichsübergreifende Zusammenarbeit in der Stadtentwicklung

Beantwortung Interpellation

Johannes Küng (SP), Mitglied des Gemeinderates, und 7 Mitunterzeichnende haben am 6 Juni 2019 folgende Interpellation eingereicht:

"In der "Stadtentwicklungsstrategie Dietikon 2025" wird festgehalten, dass Strategien und Konzepte zur Stadtentwicklung den "ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimensionen" Rechnung tragen müssen. Die Strategie weist in der Folge 16 Ziele aus, mit welchen dies erreicht werden soll. Damit zeigt die Strategie auf, dass die Stadtentwicklung ein interdisziplinärer Prozess ist und verschiedene Bereiche der Stadtverwaltung zur Mitwirkung aufgefordert sind. Auf Grund dieser Feststellung bitte ich den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. *Inwiefern wird die angesprochene soziale Dimension in den Konzepten zur Stadtentwicklung berücksichtigt?*
2. *Inwiefern findet bereichsübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit im Kontext der Stadtentwicklung in der Stadtverwaltung statt?*
3. *Wie werden die Ziele der Strategie operationalisiert?"*

Mitunterzeichnende:

Philipp Sanchez	Manuel Peer	Martin Steiner	Ernst Joss
Patrick Gäumann	Roland Schürch	Kerstin Camenisch	

Der Gemeinderat hat die Interpellation von Johannes Küng und 7 Mitunterzeichnenden am 4. Juli 2019 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Bericht erstattet:

Zu Frage 1

Die soziale Dimension umfasst in der Stadtentwicklung verschiedene sozialräumliche Anliegen. Dabei stehen die Menschen mit ihren spezifischen Bedürfnissen nach sozialen Kontakten, Aneignung des Raumes, Zugänglichkeit und Sicherheit im Zentrum. Namentlich werden in den Stadtentwicklungskonzepten folgende Themen berücksichtigt:

- Breites Wohnraumangebot;
- Nutzungsvielfalt;
- Soziale Infrastruktur;
- Lebendige Zentren und gute Nahversorgung;
- Begegnungs- und Aufenthaltsräume;
- Gute Erreichbarkeit (ÖV, Fuss- und Veloverkehr);
- Identität und Individualität;
- Flexibilität und Anpassungsfähigkeit;
- Alltagstauglichkeit und Barrierefreiheit;
- Information und Partizipation.

Diesen Themen wird in den Konzepten und Planungen der Stadt Dietikon möglichst umfassend und situationsgerecht Rechnung getragen. Auch bei entsprechenden Planungen Dritter, wie z.B. einem

privaten Gestaltungsplan, fordert das Stadtplanungsamt die Berücksichtigung der sozialräumlichen Anliegen konsequent ein. Dies betrifft im Falle eines privaten Gestaltungsplans insbesondere ein breites Wohnraumangebot, die Nutzungsvielfalt, die Begegnungs- und Aufenthaltsräume, die gute Erreichbarkeit und die Barrierefreiheit.

Zu Frage 2

Im Bereich der Stadtentwicklung findet die interdisziplinäre und bereichsübergreifende Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene und auf Projektebene statt. Auf der institutionellen Ebene betrifft dies die Baukommission, das Baukollegium, die Immobilienkommission und die Energiekommission. Die Kommissionen setzen sich aus den jeweiligen Vorständen, Abteilungs-, Amts- und Bereichsleitern sowie weiteren Fachspezialisten aus der Verwaltung zusammen. Dies garantiert nicht nur eine interdisziplinäre und bereichsübergreifende Zusammenarbeit, sondern auch eine enge Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung. Auf Projektebene erfolgt die interdisziplinäre und bereichsübergreifende Zusammenarbeit jeweils sehr projektspezifisch über die Teamzusammensetzung für Projekt- und Testplanungen, Studienverfahren und Wettbewerbe. In den verschiedenen Themenbereichen der Stadtentwicklung findet in der Regel eine Zusammenarbeit zwischen folgenden Abteilungen, Ämtern und Fachbeauftragten statt:

- *Verkehr*
  Stadtplanungsamt, Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung, Stadtpolizei und Strassenunterhalt (Infrastrukturplanung, Verkehrssicherheit, Parkierung usw.);
- *Bauwesen*
  Stadtplanungsamt, Leitung Hochbauabteilung, Bausekretariat, Immobilien- und Baumanagement, Energiefachstelle und Liegenschaftenverwaltung (Sondernutzungsplanungen, Bauherrenberatung, städtische Bauvorhaben usw.);
- *Zentrumsentwicklung*
  Stadtplanungsamt, Standortförderung und Kulturbeauftragte (Belebung Zentrum, Modernisierung Bausubstanz usw.);
- *Freiraum*
  Stadtplanungsamt, Amt für Jugend und Freizeit, Amt für Umwelt, Strassenunterhalt, Gartenbau, Abfallwesen (Allmend Glanzenberg, Spielplätze usw.);
- *Natur und Landschaft*
  Stadtplanungsamt, Gartenbau, Leiter Ackerbaustelle und Revierförster (Naturschutzobjekte, Vernetzungsprojekt usw.);
- *Partizipative Prozesse*
  Stadtplanungsamt, Amt für Jugend und Freizeit, Jugendbeauftragte, Integrationsbeauftragte, Kulturbeauftragte und Kommunikationsbeauftragte (Dialog Stadtentwicklung).

Zu Frage 3

Die Operationalisierung von Zielen bedeutet deren Messbarmachung. Bei den 16 Zielen der "Stadtentwicklungsstrategie Dietikon 2025" handelt es sich überwiegend um qualitative und mitunter auch subjektive Aspekte wie Attraktivität, Qualität oder Lebendigkeit. Um diese Aspekte zu messen, müssten vorgängig entsprechende Indikatoren definiert werden, da keine allgemeingebräuchlichen Messgrössen existieren. Zudem müssten neben den Indikatoren auch die Erhebungsmethode und das Instrument für die empirische Informationsgewinnung festgelegt werden. Die dafür notwendigen Ressourcen und das spezifische Fachwissen sind erheblich und stehen derzeit weder im Stadtplanungsamt noch in anderen Verwaltungsbereichen zur Verfügung. Es müsste eine externe wissenschaftliche Begleitung erfolgen, um die Ziele der Stadtentwicklung auf übergeordneter Ebene operationalisieren zu können. Damit die strategischen Ziele der Stadtentwicklung erreicht werden, ist diesen auf Projektebene konsequent Rechnung zu tragen. Entsprechend wird den übergeordneten Zielen in den verschiedenen Projekten sehr hohe Bedeutung beigemessen und durch entsprechende

Planungsprozesse sichergestellt. Dies erfolgt mittels qualifizierter Planungsverfahren (Studienaufträge und Wettbewerbe), Partizipationsprozessen, Mitwirkungsverfahren und/oder dem Einbezug eines Fachgremiums (z.B. Baukollegium).

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Johannes Küng und 7 Mitunterzeichnenden wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Stadtplanungsamt;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES

Roger Bachmann
Stadtpräsident

Arno Graf
Stadtschreiber-Stv.

versandt am: 2. Okt. 2019
SL